

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung einer Pferdesteuer vom 22.06.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 – 3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.11.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung einer Pferdesteuer

Die Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung einer Pferdesteuer vom 22.06.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.

Tangstedt, den 27.11.2018

(L. S.)

gez. Jürgen Lamp

- Bürgermeister -

Die vorstehende Aufhebungssatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, 28.11.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann